

Anzeige der geplanten

**Errichtung oder wesentlichen
Änderung einer Anlage****zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
gemäß § 40 Abs. 1 und 2 der Verordnung über Anlagen zum
Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) vom
18. April 2017 (BGBl. I S. 905)¹**

Senden Sie das ausgefüllte Formular an:

Kreis Steinfurt
Umweltamt
Untere Wasserbehörde
Tecklenburger Straße 10
48565 Steinfurt

Datum

 Errichtung wesentliche Änderung² Maßnahme, die zu einer Änderung
der Gefährdungsstufe führt**1. Betreiber der Anlage**

Name		Vorname	
Straße			Hausnummer
Postleitzahl	Ort		
Postfach			
Postleitzahl	Ort		
Telefon des Betreibers		Fax des Betreibers	
Telefon für Notfälle		Fax für Notfälle	
Ansprechpartner/in			
E-Mail			

¹ Anzeigepflichtig sind: alle prüfpflichtigen Anlagen (siehe Anlage 5 bzw. 6 der AwSV). Nicht anzeigepflichtig sind Anlagen zum Lagern, Abfüllen und Umschlagen wassergefährdender Stoffe, für die eine Eignungsfeststellung beantragt wird und Anlagen, die Gegenstand eines Zulassungsverfahrens sind, sofern im Zulassungsverfahren auch die Erfüllung der Anforderungen der AwSV sichergestellt wird (z.B. Planfeststellungsverfahren, Genehmigungsverfahren nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz).

² Wesentliche Änderungen einer Anlage sind Maßnahmen, die die baulichen und sicherheitstechnischen Merkmale der Anlage verändern.

2. Standort der Anlage (sofern nicht wie unter 1.)

Name der Betriebsstätte

Straße

Hausnummer

Postleitzahl

Ort

Telefon

Fax

Ansprechpartner/in

E-Mail

3. Vorliegende/beantragte Genehmigung/Zulassung Genehmigung nach

- BImSchG BauO NRW Sonstige
 keine Genehmigung

Sonstige

Bei LAU-Anlagen

- Eignungsfeststellung einfach oder herrkömmlich (EOH)³

Anlagenteile betreffende bauaufsichtliche Verwendungsnachweise

Datum der Genehmigung/Eignungsfeststellung

Aktenzeichen

4. Besondere Standortgegebenheiten

- Schutzgebiet im Sinne von § 2 Abs. 32 AwSV
 festgesetztes oder vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet

5. Bezeichnung der Anlage/Art der Anlage

Art der Anlage⁴

- Anlage zum Lagern Rohrleitung
 Anlage zum Abfüllen Anlage zum Herstellen, Behandeln, Verwenden
 Anlage zum Umschlagen

Anlagenbezeichnung

Innerbetriebliche Anlagenkennung (z. B. betriebl. Anl.-Nr. oder Registrier-Nr./Hersteller-Nr.)

Beschreibung des Verfahrenszwecks bei HBV-Anlagen

Baujahr der Anlage

Datum Inbetriebnahme

Gemarkung

³ Nur bei bestehenden Anlagen; auch Anlagen im Sinne des § 2 Abs. 32 AwSV

⁴ (L) Lager-, (A) Abfüll-, (U) Umschlag-, (HBV) Herstellungs-, Behandlungs- oder Verwendungsanlage

Flur-Nr.	Flurstück-Nr.
Rechts- und Hochwert	TK25 Nr.

Ein Lageplan mit Eintragung der Anlage

- ist beigelegt liegt bereits vor wird nachgereicht

(erforderlich, wenn Rechts- und Hochwert nicht angegeben sind).⁵

6. Technische Angaben zur Anlage

Abgrenzung der Anlage

- eine betriebsinterne Begründung zur Anlagenabgrenzung liegt vor
 eine betriebsinterne Begründung zur Anlagenabgrenzung ist nicht erforderlich (Abgrenzung eindeutig)
 ein Verfahrensschema und eine Kurzbeschreibung der Anlage sind beigelegt

Eingesetzte/einzusetzende bzw. herzustellende wassergefährdende Stoffe/Gemische⁶

Name des Stoffs bzw. der Stoffe	
Chemische Bezeichnung	Kenn-Nr. ⁷

- Maßgebliche Wassergefährdungsklasse 1 2 3
 allgemein wassergefährdend
 Aggregatzustand flüssig gasförmig fest

Gefährdungsstufe der Anlage (nach § 39 AwSV)

Maßgebender Rauminhalt in m³ oder Masse in t

- Gefährdungsstufe A B C D

Aufstellung der Anlage⁸

- unterirdisch oberirdisch im Freien im Gebäude/überdacht

Lageranlagen, Behälter als Teil einer HBV-Anlage

- Fass- und Gebindelager Gesamtvolumen m³
 Einzelbehälter Gesamtvolumen m³

Anzahl der Behälter	Einzelvolumen	m ³
---------------------	---------------	----------------

- einwandig mit Auffangraum einwandig mit Innenhülle und Leckanzeige
 einwandig mit Auffangwanne doppelwandig mit Leckanzeige

⁵ Bei komplexen Anlagen bitte auch die wesentlichen Anlagenteile in einem Lageplan eintragen, ggf. in einem gesonderten Plan.

⁶ Bitte bei mehreren Stoffen ggf. Stoffliste mit entsprechenden Informationen beifügen.

⁷ Bitte bei selbsteingestuften Stoffen die CAS-Nr./REACH-Registrier-Nr. aus dem Sicherheitsdatenblatt angeben.

⁸ Siehe § 2 Abs. 15 AwSV

Werkstoff des primären Sicherheitssystem (z. B. des Behälters, des Reaktors, der Rohrleitung)

- Stahl
- Kunststoff
- GFK⁹
- Beton
- Beton (beschichtet)
- Sonstige

Sonstige

Beschreibung der Aufstellungsfläche

- Stahl
- Beton
- Beton (beschichtet)
- Asphalt
- Pflaster
- unbefestigt
- Sonstige

Sonstige

Beschreibung der Rückhalteeinrichtungen

- Auffangraum
- doppelwandig mit Leckanzeige
- Innenhülle mit Leckanzeigegerät
- Löschwasserrückhaltung
- Rückhaltung in Abwasseranlage
- Sonstige
- keine Rückhaltung

Sonstige

Volumen der Rückhalteeinrichtungen

- bis zum Wirksamwerden geeigneter Sicherheitsvorkehrungen (R_1)
- das aus der größten abgesperrten Betriebseinheit freigesetzt werden kann (R_2)

Rückhaltevolumen m³

Volumen der Löschwasserrückhaltung m³

Beschreibung der Niederschlagswasserableitung

- kein Niederschlagswasser
- Ablauf absperrbar
- Ablauf nicht absperrbar
- Pumpensumpf automatisch steuerbar
- Pumpensumpf manuell steuerbar
- Abscheider
- Sonstige
- Anschluss an
 - Regenwasserkanalisation
 - Schmutzwasserkanalisation
 - Mischwasserkanalisation

Sonstige

⁹ Glasfaser verstärkter Kunststoff

7. Organisatorische Maßnahmen zum Betrieb der Anlage

- spezielle organisatorische Maßnahmen als Ersatz technischer Maßnahmen vorgesehen/realisiert
(z.B. regelmäßige visuelle Kontrolle auf event. Leckagen)

Beschreibung der organisatorischen Maßnahmen

8. Bei wesentlicher Änderung der Anlage¹⁰

Art der Änderung

- Erweiterung der Anlage
- Verkleinerung der Anlage
- Änderung von
Sicherheitseinrichtungen
- Änderung der maßgeblichen WGK
- Sonstiges

Zusätzlich bei LAU-Anlagen

- Austausch eines Anlagenteils ohne gültigen bauaufsichtlichen
Verwendbarkeitsnachweis
- Änderung des einer Eignungsfeststellung zugrunde
liegenden Stoffes/Stoffgemisches

Sonstige

Eine Kurzbeschreibung der wesentlichen Änderung

- ist beigefügt ist nicht erforderlich

Die dem Antrag beigefügten Hinweise zum Datenschutz habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift des Betreibers

¹⁰ Bei LAU-Anlagen kann eine Eignungsfeststellung erforderlich werden!

Hinweise zum Datenschutz

gemäß Artikel 13 Absatz 1 und Absatz 2 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

1. Verantwortlicher und Datenschutzbeauftragter

Verantwortlicher

Landrat des Kreises Steinfurt
Umweltamt
Tecklenburger Str. 10 | 48565 Steinfurt

Datenschutzbeauftragter

Kreis Steinfurt
Datenschutzbeauftragter
Tecklenburger Str. 10 | 48565 Steinfurt
datenschutz@kreis-steinfurt.de

Aufsichtsbehörde (verantwortlich für die Datenerhebung)

Landesbeauftragte für Datenschutz
und Informationssicherheit Nordrhein-Westfalen
Kavalleriestraße 2-4 | 40213 Düsseldorf
Tel. 0211 38424-0 | Fax 0211 38424-10
poststelle@ldi.nrw.de

2. Datenerhebung

Ihre Daten werden zum einen dadurch erhoben, dass Sie diese mitteilen, andere Daten werden automatisch durch unsere IT-Systeme erfasst, sobald Sie den Kreis Steinfurt auf elektronischem Weg kontaktieren (Telefon, E-Mail etc.).

Für die Bearbeitung Ihrer wasserrechtlichen Anträge werden folgende personenbezogene Daten nach DS-GVO erhoben, wozu Sie mit dem ausgefüllten Formular gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a DS-GVO Ihre Einwilligung erteilt haben.

Vor- und Zuname
Anschrift
E-Mail-Adresse
Ggf. IP-Adresse
Firma | Behörde
Telefonnummer

Laut geltenden Vorschriften werden diese Daten nur für die Zeit erhoben, wie Sie für die Durchführung des Wasserhaushaltsgesetzes und der weiteren wasserrechtlichen Vorschriften benötigt werden. Anschließend werden Ihre personenbezogenen Daten gelöscht.

3. Datenweitergabe an Dritte

Ihre Daten werden gem. § 89 Landeswassergesetz (LWG) an Datenverarbeitungssysteme des Landes zum Beispiel zur Eintragung ins Wasserbuch gem. § 91 LWG übermittelt und dort geführt. Außerdem werden sie bei Bedarf zur Durchführung von gerichtlichen Verfahren einschließlich Strafverfahren an die Polizeibehörden, Staatsanwaltschaften und Gerichte übermittelt.

4. Ihre Rechte

Selbstverständlich haben Sie in Bezug auf die Erhebung Ihrer Daten Rechte. Laut geltendem Gesetz ist der Kreis Steinfurt dazu verpflichtet, Sie über diese Rechte aufzuklären. Die Inanspruchnahme dieser Rechte ist für Sie kostenlos. Zum Teil sind die grundsätzlich geltenden Rechte aufgrund von sondergesetzlichen Regelungen jedoch nicht gegeben.

5. Auskunftrecht

Sie haben das Recht, vom Kreis Steinfurt eine Bestätigung zu verlangen, ob und wie der Kreis Steinfurt personenbezogene Daten von Ihnen bezieht. Dieses Recht ist durch die vorliegende Datenschutzerklärung realisiert. Zusätzlich können Sie eine elektronische Auskunft anfordern.

6. Recht auf Berichtigung, Löschung oder Sperrung

Sie haben das Recht, Ihre Daten berichtigen, löschen oder sperren zu lassen. Letzteres kommt zur Anwendung, wenn die gesetzliche Lage eine Löschung nicht zulässt.

7. Beschwerderecht

Sie haben das Recht, sich bei einer Aufsichtsbehörde bzw. einer zuständigen Stelle zu beschweren, wenn Sie einen Grund zur Beanstandung haben sollten (siehe Punkt 1). Wenn Sie Anliegen hinsichtlich der Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten haben, besteht die Möglichkeit, sich direkt mit dem/der Datenschutzbeauftragten des Kreises Steinfurt in Verbindung zu setzen (siehe Punkt 1).

8. Widerrufsrecht

Sie haben kein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten nach Artikel 21 Abs. 1 DS-GVO, da wasserrechtliche Vorschriften die Verarbeitung von personenbezogenen Daten vorsehen (vgl. § 88 WHG, § 89 LWG).

9. Recht auf Datenübertragbarkeit

Sie haben kein Recht, eine Übertragung Ihrer Daten vom Kreis Steinfurt auf eine andere Stelle nach Art. 20 DS-GVO zu beantragen, da die Datenverarbeitung im Rechtsbereich des WHG im öffentlichen Interesse liegt (vgl. Art. 21 Abs. 3 DS-GVO).